

Vierte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)

Vom 19. Juli 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 53

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 09.08.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 11. Juli 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 1. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 28), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Mai 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 40), wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

Folgender § 4 wird angefügt:

„§ 4

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist der Fall
 - a) bei den Seminaren in den Modulen FE-KO-KG, FE-KO-MP, FE-KO-KM, FE-KO-KME, FE-KO-IC, FE-KO-CPS, FE-KO-PC, FE-KO-KGA, FE-KO-KP, FE-KO-EV, FE-KO-IK, FE-KO-PK, FE-KO-DK, FE-KO-WK, FE-KO-AWK, FE-KO-WKA, FE-KO-FU, FE-KO-KR, FE-KO-TP, FE-KO-HV, ZfSsksk001-01a, weil in diesen Seminaren grundlegende Methoden und Techniken der Kommunikation und Gesprächsführung oder der Moderation und Präsentation eingeführt und praktiziert werden. Die Studierenden werden dazu angeregt, sich auszuprobieren und ihren Lernfortschritt im Peer-to-peer-Feedback und mit der Lehrkraft zu analysieren. Diese Reflexion wird in den Seminaren über eine Vielzahl von Verfahren angeregt, deren wesentliches Kennzeichen der Austausch mit anderen Studierenden und die Auseinandersetzung mit multiplen Perspektiven ist. Dafür ist die regelmäßige Anwesenheit aus mindestens zwei Gründen unbedingt erforderlich: Zum einen ist ein offener und ehrlicher Austausch von Kontinuität und einem Klima des gegenseitigen Vertrauens abhängig. Dies kann sich nur durch regelmäßige Anwesenheit aller Seminarteilnehmenden entwickeln. Zum anderen gehören zu den grundlegenden Lernzielen des Moduls das aktive Zuhören, das Verstehen und die offene Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens. Diese Kompetenzen können nur in Lehrformaten entwickelt werden, in denen eine regelmäßige und professionell angeleitete Kommunikation stattfindet.
 - b) bei den Seminaren in den Modulen FE-GE-FM, FE-GE-GK, FE-GE-EG, FE-KO-SL, FE-GE-DB, FE-GE-GH, FE-PR-IKKP, ZfSperle001-01a, ZfSskge001-01a, weil die aktive Teilnahme an Diskussionen und die Beobachtung von Diskussionsverläufen zu den Zielen der Lehrveranstaltungen gehören, insofern sie zur anlassbezogenen

Urteilkraft bezüglich verschiedener Anwendungsfelder in der Gesellschaft (Zivilgesellschaftliches Engagement, Rolle im Beruf) befähigen. Die aktive verbale Kommunikation (Verstehen und Formulieren) gehört zu den wesentlichen Kompetenzen in gesellschaftlichen Handlungsfeldern und kommunikative Fähigkeiten können nur im Seminalgespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Voraussetzung für die Ausbildung einer begründeten Position und Urteilsfähigkeit ist ein offener und ehrlicher Austausch, der von Kontinuität und einem Klima des gegenseitigen Vertrauens abhängig ist. Dies kann sich nur durch regelmäßige Anwesenheit aller Seminarteilnehmenden entwickeln. Der Austausch und die Diskussion erfolgen unter den Studierenden oder auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die in den Seminaren Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis einbringen und zur Diskussion stellen. Zu den grundlegenden Lernzielen der Module gehören das aktive Zuhören, Verstehen und Argumentieren fundamental dazu. Diese Kompetenzen können nur in Lehrformaten entwickelt werden, in denen eine regelmäßige und professionell angeleitete Kommunikation stattfindet.

- c) bei den Seminaren in den Modulen FE-BW-UDH, FE-BW-UDU, FE-BW-MA, FE-BW-WU, FE-BW-EM, FE-BW-BWU, ZfSksa001-01a, weil die Seminare elementare Kenntnisse zu den Handlungsfeldern in einem wirtschaftlich geführten Unternehmen vermitteln; es ist Aufgabe dieser Seminare, die Studierenden theoriegeleitet an Managementhandlungen, Entscheidungsfindung und Evaluation des unternehmerischen Handelns heranzuführen. Dieser Auftrag wird durch den Einsatz eines Planspiels bzw. von Fallstudien und praktischen Übungen realisiert und setzt die soziale Interaktion als zwingenden Rahmen der Entscheidungsfindung und – begründung in Unternehmen wie auch in der Seminarsituation voraus. Weder die Fähigkeit zur sozialen Interaktion in der Praxis noch zur Planung und Durchführung von unternehmerischen Entscheidungen kann durch ausschließlich kognitiven Wissenserwerb auf der Basis reinen Textstudiums erworben werden, sondern primär durch einen die regelmäßige Teilnahme voraussetzenden sukzessiven Kompetenzaufbau, durch die Erprobung im Planspiel bzw. in den Fallstudien oder praktischen Übungen, durch die kooperative Interaktion mit anderen Studierenden und durch regelmäßiges Feedback durch die Lehrkraft.
- d) bei den Seminaren in den Modulen FE-KO-WA, FE-KO-WAQ, FE-KO-WS, FE-KO-WSF, ZfSskse001-01a, weil die Seminare elementare Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten in Forschungs- oder Studierendengruppen vermitteln; es ist Aufgabe dieser Seminare, die Studierenden theoriegeleitet an Forschungshandlungen, wissenschaftlich korrekte Vorgehensweisen und die Evaluation der eigenen wissenschaftlichen Praxis heranzuführen. Dieser Auftrag wird durch den Einsatz von praktischen Übungen und Gruppenarbeit realisiert und setzt die soziale Interaktion als zwingenden Rahmen der Entscheidungsfindung, – begründung und für die Evaluation der Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens in einem Teamarbeitsprozess oder durch Peer-Feedback in der Seminarsituation voraus. Dabei steht die Fähigkeit zur sozialen Interaktion in der wissenschaftlichen Praxis im Vordergrund. Der Austausch der verschiedenen Disziplinen in der heterogenen Gruppenzusammensetzung dient der Förderung des interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeitens in gemischten Forschungsteams oder Studierendengruppen. Die Planung und Durchführung von wissenschaftlichem Arbeiten kann nicht durch ausschließlich kognitiven Wissenserwerb auf der Basis eines Textstudiums erworben werden, sondern wird primär durch einen die regelmäßige Teilnahme voraussetzenden sukzessiven Kompetenzaufbau erreicht, der durch die Erprobung in praktischen Übungen und Partner- oder Gruppenaufgaben sowie durch die kooperative Interaktion mit anderen Studierenden und durch regelmäßiges Feedback durch die Lehrkraft gegeben ist.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die

Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind im Modulkatalog des ZfS gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. “

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Juli 2018 erteilt.
Kiel, den 19. Juli 2018

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel